

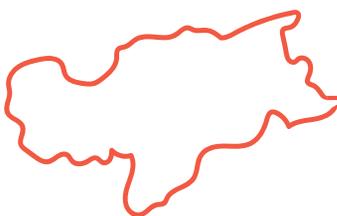
LEBEN MIT CORONA.

SICHER IN DEN NEUSTART. IN KINDERGÄRTEN UND SCHULEN.



zum
Schulstart

Ein Vademecum
über die grundlegenden Richtlinien
in Kindergärten und Schulen



neustart.provinz.bz.it

#Neustart**Südtirol**
#**AltoAdige**siriparte
#ipiunindöia**Südtirol**



Kindergarten- und Schulstart 2020/21 in Südtirol.

**Tragen wir gemeinsam dazu bei,
Gesundheit und Bildung zu schützen.**

Am 7. September beginnt für Südtirols Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie das Bildungsjahr 2020/21. Trotz der Corona-Pandemie und der Sicherheitsmaßnahmen bleibt es oberstes Ziel, das Recht auf Bildung und Begleitung für Südtirols Kinder und Jugendliche zu garantieren. Die große Herausforderung ist, diesen Neustart mit dem Gesundheitsschutz unserer Kinder und Jugendlichen in Einklang zu bringen. Für alle Betroffenen bringt der Alltag in den Kindergärten und Schulen während der Corona-Pandemie eine Umstellung mit sich. Hier die grundlegenden Richtlinien, um sich auf den Kindergarten- und Schulalltag vorbereiten zu können:

→ Kindergarten

Oberstes Ziel und Interesse ist es, den Kindern und Familien einen möglichst normalen Kindergartenalltag zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten der Kindergärten bleiben aufrecht wie vor der Corona-Pandemie. Es werden gestaffelte Ein- und Austritte organisiert. Die Kindergartenkinder werden in gleichbleibenden Gruppen zusammengeführt. Sie tragen keinen Mund-Nasen-Schutz und es besteht keine Vorgabe zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes von einem Meter, da Kinder in diesem Alter untereinander schwerlich eine Abstandsregel einhalten können. Erwachsene hingegen tragen beim Betreten des Kindergartens einen Mund-Nasen-Schutz und immer dann, wenn der Ein-Meter-Sicherheitsabstand zu anderen nicht gewährleistet werden kann.

→ Grund- und Mittelschule

An allen Grund- und Mittelschulen wird ein täglicher Präsenzunterricht angeboten, in der Regel von 7.30 bis 13.00 Uhr.

Folgende Sicherheitsauflagen sind zu berücksichtigen:

- In den Klassenräumen sollte ein stabiler Sicherheitsabstand von einem Meter zwischen den Personen gewährleistet werden; so kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.
- Wo der Ein-Meter-Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, in jedem Fall aber beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Menschenansammlungen sind durch gezielte Maßnahmen zu vermeiden.
- Häufiges Händewaschen und /oder Desinfizieren der Hände ist vorgesehen.
- Räume sollen regelmäßig und ausgiebig gelüftet werden.

- Gruppen sollen nach Möglichkeit gleichbleibend sein, um im Falle einer Infektion den Radius derselben eingrenzen zu können.

Bedingt durch diese Auflagen ergeben sich für die Schulen folgende Elemente und Bausteine des Schulalltags:

- Gleitende Ein- und Austritte, je nach Schulsituation und Schulgröße
- Unterricht in den einzelnen Fächern
- Selbstorganisiertes Lernen der Schüler/innen fördern und stärken, vorbereitet und begleitet durch die Lehrpersonen, auch während des Fachunterrichts.

Ergänzend zum Präsenzunterricht am Vormittag gibt es an ein oder zwei Nachmittagen in der Woche zusätzliche Angebote an der Schule. Dabei organisiert jede Schule ihr eigenes Nachmittagsangebot selbst, je nach Möglichkeiten. Die Angebote richten sich an Familien mit Kindern, die Bedarf an einer Begleitung am Nachmittag haben. Der Besuch der Nachmittagsangebote ist grundsätzlich freiwillig. Eine ganzjährige Anmeldung ist allerdings erforderlich, damit auch für die Nachmittagsangebote ständig gleichbleibende Gruppen gebildet werden können.

→ **Oberschule und Berufsbildung**

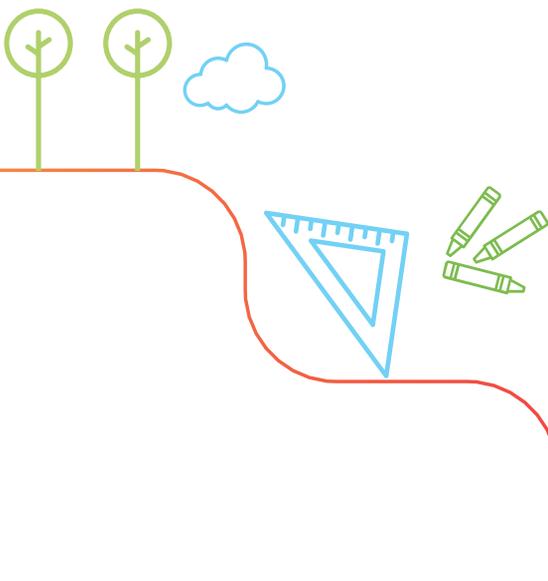
An den Oberschulen und Berufsschulen wird es eine Mischung aus Unterricht in Präsenz und Fernunterricht geben. Jede Schule definiert auf der Basis ihrer Möglichkeiten selbst den Anteil an Präsenz- und an Fernunterricht für die einzelnen Klassenstufen. In den ersten Klassen hat der Präsenzunterricht Vorrang, während höhere Klassenstufen gegebenenfalls mehr Fernunterricht haben.

Die oben beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen für die Grund- und Mittelschule gelten auch für die Schüler/innen der Ober- und Berufsschulen.

→ **Selbstorganisiertes Lernen**

Selbstorganisation ist eine Kompetenz, die bei Kindern und Jugendlichen grundsätzlich anzustreben ist. Gerade in Phasen, in denen Schüler/innen möglicherweise quarantänebedingt vom Unterricht abwesend sind oder in denen auf Fernunterricht umgeschaltet werden muss, ist die Fähigkeit, das eigene Lernen aktiv in die Hand zu nehmen, eine entscheidende Kompetenz, damit Lernen gelingen kann.

Angepasst an die Klassenstufe und an den Grad der Selbständigkeit soll Schüler/innen beigebracht werden, wie sie an Aufgaben herangehen und Arbeitsaufträge ausführen, wie sie sich die Zeit einteilen und gegebenenfalls Hilfe holen können. Die Lehrpersonen begleiten Schüler/innen bei diesem Lernprozess und geben ihnen Gelegenheit, selbstorganisiertes Lernen einzuüben. Die Schüler/innen lernen dadurch, Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen und dieses aktiv mitzugestalten.



→ **Nachmittagsangebot an den Grund- und Mittelschulen**

Warum an den Grund- und Mittelschulen kein Unterricht am Nachmittag stattfindet, hat mehrere Gründe:

- Durch gleitende Ein- und Austritte der Schüler/innen sollen Menschenansammlungen in den Schulen vermieden werden. Gleichzeitig beanspruchen die vorgesehenen Hygienemaßnahmen mehr Zeit. Um diese Schutzmaßnahmen gewährleisten zu können, wird die Schulzeit am Vormittag verlängert. Es bleiben somit weniger Stunden für den Nachmittag übrig.
- In den Klassen sitzen die Schüler/innen im Sicherheitsabstand von einem Meter voneinander. Oft ist aber der Klassenraum zu klein oder die Anzahl an Schüler/innen zu groß, sodass der Sicherheitsabstand zwischen den Sitzplätzen nicht möglich ist. Aus diesem Grund müssen landesweit 400 Klassen mehr gebildet werden.
- An einigen Orten gibt es Engpässe bei der Mensa. Bei einem verpflichtenden Nachmittagsunterricht hätten nicht alle Schüler/innen einen Mensaplatz bekommen, da auch in der Mensa die Sicherheitsabstände eingehalten werden müssen.
- Ein weiterer Aspekt ist: Kinder und Jugendliche werden aufgrund der einzuhaltenden Sicherheitsauflagen möglicherweise mehr Zeit statisch im Unterricht verbringen. Diese eingeschränkte Bewegungsfreiheit kann durch persönliche Flexibilität bei der Gestaltung der Nachmittage ausgeglichen werden.

Das Nachmittagsangebot soll in erster Linie eine Unterstützung für jene Familien sein, für die eine Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf schwierig ist und für die eine Begleitung der Kinder am Nachmittag nötig ist. Damit bei den schulischen Nachmittagsangeboten auch stabile Gruppen von Schüler/innen gebildet werden können, ist eine ganzjährige Einschreibung notwendig. So kann gegebenenfalls eine Infektionskette besser nachverfolgt werden.

Die Organisation von Wahlfächern in der bisherigen Form, sprich in kürzeren Blöcken und in wechselnden Gruppen, ist aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen aktuell nicht möglich.

→ **Negative Bewertungen aus dem vergangenen Schuljahr aufholen**

Damit Schüler/innen die Lernrückstände aus dem vergangenen Schuljahr aufholen können, bieten die Schulen auch heuer Aufholmaßnahmen an, sowohl während des Unterrichts als auch ergänzend dazu. Diese erstrecken sich nicht nur über einen kurzen Zeitraum, sondern ziehen sich über die ersten Wochen und Monate des Schuljahres. Es gibt keine festgelegten Zeitrahmen und keine festgelegte Form für das Nachholen der Lernrückstände.

→ **Im Herbst nehmen Erkältungen zu. Was bedeutet das für den Kindergarten- und Schulbetrieb zu Corona-Zeiten?**

Alle Betroffenen tragen in nächster Zeit eine große Verantwortung, insbesondere die Eltern. Es liegt an ihnen, darüber zu entscheiden, inwieweit bei Erkältungssymptomen ein Schulbesuch nicht ratsam ist. Im Fall einer erhöhten Temperatur von über 37,5 Grad muss ein Kind oder ein Jugendlicher in jedem Fall zu Hause bleiben.

→ **Was passiert, wenn es im Kindergarten oder an der Schule einen bestätigten Covid-19-Fall gibt?**

Sollte ein Kind oder Jugendlicher positiv auf das Virus getestet sein, darf das Kind oder der Jugendliche den Kindergarten oder die Schule nicht besuchen. Dies ist erst wieder dann möglich, wenn die behördlich verordnete Quarantäne zeitlich abgeschlossen ist. Während der Quarantäne kann die Schule die Schüler/innen beim Lernen begleiten, vorausgesetzt der gesundheitliche Zustand lässt dies zu. Ob auch weiteren Personen, die mit der positiv getesteten Person in Kontakt waren, eine behördliche Quarantäne verordnet wird, entscheiden die Gesundheitsbehörden.

Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Kindergarten

Gemeinsam gesund lernen und spielen.



Kinder und Erwachsene **desinfizieren die Hände**, sobald sie den **Kindergarten** am Morgen betreten.



Kinder tragen **keinen Mund-Nasen-Schutz**.



Erwachsene tragen im Kindergarten einen **Mund-Nasen-Schutz**, wenn der 1 Meter Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.



Wichtig ist eine sorgfältige Handhygiene: **häufiges Händewaschen** mit Wasser und Seife.



Ab einer **Körpertemperatur von 37,5 Grad** bleiben **Kinder** und **Erwachsene zu Hause** und wenden sich an den zuständigen Arzt.



Wenn ein Kind während des Tages deutliche **Krankheitssymptome** entwickelt, wird es von der **Gruppe isoliert**. Daraufhin werden die Eltern verständigt, die ihr Kind abholen. Anschließend wenden sie sich an den zuständigen Arzt.

Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen in der Schule

Zusammen tragen wir Verantwortung für das Lernen und den Gesundheitsschutz.



Vermeide Menschenansammlungen.



Halte **1 Meter Sicherheitsabstand** zu anderen ein.



Trage einen **Mund-Nasen-Schutz**, wenn du dich im Schulgebäude aufhältst und den 1 Meter **Sicherheitsabstand nicht einhalten kannst**.



Während des Unterrichts können Schüler/innen den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, wenn sie auf einem festen Sitzplatz sitzen und der Sicherheitsabstand von 1 Meter zum Banknachbarn eingehalten wird.



Halte dich an die Hygienerichtlinien: **Desinfiziere** und **wasche regelmäßig** deine **Hände**.



Lüfte regelmäßig und wirksam den Unterrichtsraum.



Bleibe bei einer **Körpertemperatur ab 37,5 Grad zu Hause** und wende dich an den Arzt.

DER
SÜDTIROLER
WEG.

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL